

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thoma, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Steuerliche Benachteiligung des Mittelstands beseitigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mittelstand wird durch die rot-grüne Steuerreform gegenüber großen Kapitalgesellschaften benachteiligt. Für Körperschaften gilt seit dem 1. Januar ein Steuersatz von 25 %, für Einzelunternehmer und Personengesellschafter ein Spitzensatz von 48,5 %. Dieser Satz sinkt erst im Jahr 2005 auf 42 %. Diese Absenkung kommt zu spät, der Satz von 42 % ist zu hoch und die Spreizung der Steuersätze für Körperschaften einerseits und mittelständische Unternehmen andererseits verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. Auch bei der Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen werden Körperschaften gegenüber dem Mittelstand bevorzugt. Hinzu kommt, dass die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform wie die Verlängerung der Abschreibungsfristen vom mittelständischen Unternehmen bereits in diesem Jahr in vollem Umfang mitgetragen werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Die Steuerpolitik in Deutschland muss endlich wieder mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden. Der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Steuerreform I muss umgehend eine Steuerreform II folgen, mit der die Benachteiligungen des Mittelstands beseitigt werden. Wesentliche Bestandteile dieser Steuerreform II müssen sein:

1. Abbau der starken Spreizung der Steuersätze für Körperschaften einerseits und Personengesellschafter andererseits;
2. Vorziehen der Tarifabsenkung bei der Einkommensteuer auf das Jahr 2002;
3. Gleichbehandlung der Besteuerung der Veräußerungsgewinne bei Personen- und Kapitalgesellschaften;

4. Vollständige Wiedereinführung der Regelungen des Mitunternehmererlasses einschließlich der Realteilung;
5. Wiederanhebung der Grenze für wesentliche Beteiligungen bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften von 1 % auf 10 %;
6. Die Verlängerung der Abschreibungszeiten wird entsprechend dem Antrag der F.D.P. vom 27. Oktober 1999 (Bundestagsdrucksache 14/1887) zurückgenommen. Der Satz für die degressive AfA wird von 20 v. H. auf 25 v. H. heraufgesetzt;
7. Abschaffung der Mindestbesteuerung sowie der Regelungen zu den Verlustzuweisungsgesellschaften;
8. Grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts. Alle Einkünfte sind gleich zu besteuern, unabhängig davon, ob sie ein Bürger, ein Einzelunternehmer, eine Personengesellschaft oder eine Kapitalgesellschaft erzielt. Die Art der Einkünfte darf für die Höhe der Besteuerung keine Rolle spielen. Nur so werden Gestaltungen zur Steuervermeidung überflüssig. Als einzige Ausnahme wird für Kapitaleinkünfte eine Zinsabgeltungsteuer eingeführt;
9. Sämtliche Unternehmenseinkommen und die Arbeitseinkommen werden mit einem einheitlichen Stufentarif von 15 %, 25 % und 35 % besteuert. Die Besteuerung der Gewinne der Körperschaften ist definitiv, ausgeschüttete Gewinne werden nicht besteuert, das komplizierte Halbeinkünfteverfahren kann entfallen;
10. Abschaffung der Gewerbesteuer unter Wahrung der finanziellen Belange der Gemeinden;
11. Keine Erhöhung der Erbschaftsteuer;
12. Abschaffung der Ökosteuern.

Berlin, den 8. Mai 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion